

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 4. Oktober 2016 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 22:05 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

Zahl der anwesenden

Mitglieder: 10 ab 19:45 Uhr 11 (Normalzahl 13 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder:

Reiner Mundinger, Manuela Schappacher und bis 19:45 Uhr Bernd Hildwein

Schriftführer: Hauptamtsleiter Leonhardt

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Städteplaner Dorer (Top 2)
Ingenieur Ehmman (Top 3)
Kerstin Glur, Musikverein (Top 4)
Architekt Schillinger (Top 5)
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 26. September 2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 29. September 2016 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Bebauungsplan "Stöck – 1. Änderung"
 - Beschlussmäßige Behandlung der im Rahmen der Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
3. Errichtung eines (provisorischen) Kreisverkehrsplatzes im Zuge der L 113 im Bereich der Einmündung Hauptstraße / Riegeler Straße
 - Vorstellung der Vorplanung
4. Einrichtung einer Bläserklasse in der Grundschule Malterdingen
5. Erweiterung des Evangelischen Kindergartens
 - Auftragsvergaben
6. Neues kommunales Haushaltsrecht (NKHR)
 - Vermögenserfassung und -bewertung im Rahmen der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts zum 1. Januar 2019
7. Einrichtung eines sogenannten "Schulnetzwerkes" in der Grundschule Malterdingen
8. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
9. Bekanntgaben, Verschiedenes
10. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

a) **Bauliche Verdichtung**

Frau Krasselt spricht sich gegen die ihrer Meinung nach rigorose bauliche Verdichtung im Ort aus. Hierzu verliest sie einen Text. Eine Kopie des Textes ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Bürgermeister Bußhardt stellt klar, dass es zur Bebauung eines Teils des Speilplatzgeländes am Saiberg einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss gebe. Die übrigen Eigentümer der von Frau Krasselt genannten Grundstücke hätten die Planentwürfe bereits eingesehen und würden die von der Gemeinde vorgesehenen Änderungen unterstützen. Zudem könne nicht von rigoroser Verdichtung gesprochen werden. Bundesweiter Planungsgrundsatz sei eine Innenverdichtung vor einer Neuüberplanung im Außenbereich. Er könne keine Beeinträchtigung der Wohnsituation von Familie Krasselt erkennen. Das von Frau Krasselt Vorgetragene werde jedoch als Anregung im laufenden Bebauungsplanverfahren behandelt.

b) **Geschwindigkeitsreduzierung der nordöstlichen Ortseinfahrt L 113**

Herr Horst Köntopp verliest als Sprecher eines Bürgerantrages vom 20. September 2016 ebenfalls einen Text mit Vorschlägen zur Temporeduzierung innerorts.

Eine Mehrfertigung dieses Textes ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Bürgermeister Bußhardt stellt fest, dass Herr Köntopp einige weitergehende Punkte gegenüber dem bereits vorliegenden Antrag genannt hat. Zu dem ursprünglichen Antrag, den er dem Regierungspräsidium unverzüglich weitergeleitet habe, sei heute eine Antwort eingegangen. Diese wird von Bürgermeister Bußhardt verlesen. Hierzu wird auf den Ausdruck der E-Mail von Herrn Fabian Freitag vom 4. Oktober 2016 verwiesen. Er ist ebenfalls Bestandteil des Protokolls.

Gemeinderat Hildwein nimmt ab 19:45 Uhr an der Sitzung teil.

Bürgermeister Bußhardt bedauert, dass der Antrag erst kurz vor Fertigstellung der Ausbaumaßnahme gekommen sei. Er bezweifelt, dass hier noch etwas in die Wege geleitet werden kann. Er werde jedoch auch die jetzt vorliegende Eingabe unverzüglich an das Regierungspräsidium weiterleiten.

c) **Zu schnelles Fahren in der Hebelstraße**

Herr Krasselt berichtet, dass vor allem bedingt durch den großzügigen Ausbau der Hebelstraße dort teilweise gerast werde. Heute Nacht habe er ein Großraumtaxi beobachtet, das mindestens mit 80 km/Std. dort gefahren sei. Eventuell könnten dort bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung beitragen.

Bürgermeister Bußhardt schlägt vor, das gemeindliche Geschwindigkeitsanzeigerät dort aufzuhängen. Für bauliche Maßnahmen müsste der Gemeinderat Mittel zur Verfügung stellen.

d) Hundetoiletten

Herr Krasselt berichtet, dass Neubürger die unbebauten Grundstücke in der Hebelstraße als Hundetoiletten benutzen würden. Er regt einen entsprechenden Hinweis im Mitteilungsblatt an.

e) Verdichtete Bauweise

Herr Krasselt ergänzt den Vortrag seiner Frau zur Verdichtung der Bebauung im Ort, dass es im Neubaugebiet Autal ein Grundstück gebe mit über 1000 m².

Dies wird von Bürgermeister Bußhardt bezweifelt. Er will dies jedoch prüfen.

f) Bauplatz auf dem Spielplatzgelände am Saiberg

Herr Löffel erkundigt sich, was aus dem hierzu eingegangenen Eingaben und Protesten geworden sei. Er möchte wissen, wieso jetzt ein Bauantrag vorliege.

Hierzu erklärt Bürgermeister Bußhardt, dass er sich der vorgetragenen Kritik gestellt habe. Im Gemeinderat habe man ebenfalls ausführlich die Stellungnahmen gehört. Wie damit nun umgegangen werde, sei Sache des Bürgermeisters. Zu dem vorliegenden Bauantrag würden zu gegebener Zeit die Nachbarn gehört, die direkt angrenzen. Weitere Fragen hierzu könnten in der Frageviertelstunde nicht geklärt werden.

2. Bebauungsplan "Stöck – 1. Änderung"

- **Beschlussmäßige Behandlung der im Rahmen der Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Die Gemeinderäte Krumm und Schuh sind als im Gewerbegebiet ansässige Gewerbetreibende bzw. Grundstückseigentümer befangen. Sie nehmen während der Beratung und Beschlussfassung im Zuhörerraum Platz.

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Städteplaner Dorer vom Architekturbüro Allgayer an der Sitzung teil. Herr Dorer erläutert nochmals den Anlass der Planung. Ursache der Planänderung sei die Änderung der Regelungen für die bestehende Spiehhalle gewesen. In diesem Zusammenhang habe man nun auch noch die Regelungen für Einzelhandelsbetriebe angepasst. Im Rahmen der Beteiligung seien keine wesentlichen Punkte genannt worden, die eine nochmalige Änderung des Bebauungsplanentwurfs erforderlich gemacht hätten. Anschließend erläutert er die eingegangenen Stellungnahmen, mit den hierzu ausgearbeiteten Beschlussempfehlungen.

Hierzu wird auf die Sitzungsvorlage 67/2016 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat fasst mit acht Jastimmen und einer Enthaltung folgenden **mehrheitlichen Beschluss**:

- a) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die von der Verwaltung und dem Städteplaner zu den eingegangenen Stellungnahmen ausgearbeiteten Beschlussempfehlung laut Sitzungsvorlage beschlossen.
- b) Die im vereinfachten Verfahren durchgeführte 1. Änderung des Bebauungsplanes Stöck, Neufassung 2012 in der Fassung vom 4. Oktober 2016 wird nach § 10 BauGB in Verbindung mit § GemO als Satzung beschlossen.

3. Errichtung eines (provisorischen) Kreisverkehrsplatzes im Zuge der L 113 im Bereich der Einmündung Hauptstraße / Riegeler Straße
- Vorstellung der Vorplanung

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Ingenieur Ehmann von der Rapp-RegioPlan an der Sitzung teil.

Bürgermeister Bußhardt ist der Ansicht, dass einzig sinnvoller Vorschlag zur Entschärfung der Verkehrssituation an dieser Stelle die Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes sei.

Ingenieur Ehmann stellt die Vorplanung vor und schildert die Vorteile eines Kreisverkehrsplatzes. Hierzu wird auf den dem Protokoll als Anlage beigefügten Ausdruck seiner Präsentation und seinen ebenfalls schriftlich festgehaltenen Erläuterungen zu den einzelnen Folien verwiesen.

Gemeinderat Sahl sieht keinen besonderen Vorteil für Fußgänger. Er fragt, ob auch eine Ampellösung angedacht und geprüft worden ist.

Hierzu erklärt Bürgermeister Bußhardt, dass das Ministerium eine vergleichende Studie mit einer Ampellösung fordere. Bislang gebe es keine Ampel für Fußgänger, da die hierfür erforderlichen Verkehrszahlen nicht erreicht werden. Die jetzige Untersuchung diene als Grundlage für weitere Gespräche mit dem Regierungspräsidium.

Auf die Frage von Gemeinderat Hirzel wer die Kosten trage, erklärt der Bürgermeister, dass die Kosten für den Kreisverkehrsplatz auf die beteiligten Straßenbaulastträger aufgeteilt würden. Grob geschätzt entfielen auf das Land 3/5 und auf die Gemeinde 2/5 der Kosten. Gemeinderat Schuh fragt, wie groß die Chance für den Bau eines Kreisverkehrsplatzes an dieser Stelle sei.

Wesentlich für die Entscheidung über den Bau eines Kreisverkehrsplatzes ist, nach Aussage von Ingenieur Ehmann, dass die Verkehrsqualität dadurch wesentlich verbessert wird.

Gemeinderat Schuh hält eine Verkehrsampel für die Fußgänger in Höhe der Bushaltestelle für

sicherer. Daher sollte dies auf jeden Fall geprüft werden.

Bürgermeister Bußhardt weist nochmals darauf hin, dass die Verkehrszahlen für eine Ampel-lösung in Malterdingen nicht ausreichen. Welche Lösung realisiert werden kann, wird letztendlich das Regierungspräsidium Freiburg entscheiden.

Gemeinderat Pfister hält einen Kreisverkehrsplatz immer für besser, als eine Ampel. Der Kreis-verkehrsplatz sollte jedoch wegen der dadurch entstehenden Lärmentwicklung insbesondere nachts nicht überfahrbar sein.

Gemeinderat Hirzel rät, vor einer weiteren Diskussion zunächst abzuwarten, was das Regie-rungspräsidium zur Voruntersuchung sagt. Er selbst würde an dieser Stelle grundsätzlich gerne einen Kreisverkehr sehen.

Für Gemeinderat Hildwein sollte der Kreisverkehr aus praktischer Sicht überfahrbar sein. Eine gute Befahrbarkeit ist für ihn das wichtigste.

Gemeinderat Schillinger hält die zweite vorgestellte Variante nicht für ortsbildprägend. Bei einem Minikreislauf wäre es erforderlich, die Überfahrbarkeit durch PKW zu verhindern.

Dies könnte man nach Aussage von Ingenieur Ehmann zum Beispiel durch einen 4 cm hohen Bordstein bewirken.

Auch Gemeinderätin Krumm spricht sich für einen Kreisverkehrsplatz aus.

Bürgermeister Bußhardt fasst das Ergebnis der Diskussion zusammen. Es gehe darum die Angelegenheit auf den Weg zu bringen. Die meisten Gemeinderäte sprechen sich für einen Kreisverkehrsplatz aus. Es werde eine bestmögliche Lösung gewünscht. Die jetzige Planung werde dem Regierungspräsidium vorgestellt, um anschließend dem Gemeinderat über das Ergebnis zu berichten.

Bei einer Enthaltung und 10 Ja-Stimmen wird dem Vorschlag des Bürgermeisters zur weiteren Vorgehensweise **mehrheitlich zugestimmt**.

Abschließend bitte Gemeinderätin Schillinger, bei dem Gespräch mit dem Regierungspräsidium auch ein Augenmerk auf den die Riedhofstraße betreffenden Bürgerantrag zu legen.

Gemeinderat Hirzel unterstützt den Bürgerantrag ebenfalls. Dieser sollte auch beim Landratsamt vorgetragen werden. Kleinere Maßnahmen wie zum Beispiel das Versetzen des Ortsschildes weiter ortsauswärts und die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h in ausreichender Entfernung zum Ortsschild, könnten ohne größere Probleme und Baumaßnahmen realisiert werden.

4. Einrichtung einer Bläserklasse in der Grundschule Malterdingen

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt aus Ausbildungsleiterin des Musikvereins Malterdingen,

Frau Kerstin Glur an der Sitzung teil. Sie stellt das Projekt vor. Hierzu wird auf den von ihr ausgeteilten Flyer sowie auf die Sitzungsvorlage 71/2016 ö verwiesen.

Frau Glur berichtet, dass dieses Kooperationsmodell Schule-Verein bereits seit über 20 Jahren existiere.

Bürgermeister Bußhardt ergänzt, dass Untersuchungen gezeigt hätten, dass bei den teilnehmenden Kindern die Konzentrationsfähigkeit und das Sozialverhalten verbessert würden. Die Schule werde damit aufgewertet und gestärkt. Die erforderlichen Kosten sollten zusätzlich im Schuletat zur Verfügung gestellt werden. Er verweist hierzu auf die den Gemeinderäten bereits vorliegende Kostenaufstellung. Er empfiehlt von den Elternbeiträgen möglichst abzusehen.

Der im Zuhörerraum anwesende Elternbeirat Herr Wirl meldet sich zu Wort. Sollte es zu Elternbeiträgen kommen, würde der Elternbeitrag einen gewissen Beitrag leisten.

Frau Glur erklärt, dass die Kostenaufstellung auf Basis von 15 Kindern erfolgt sei. Dabei habe man mögliche Zuschüsse vom Land und vom Blasmusikverbandes noch nicht berücksichtigt. Dies werde erst geprüft, wenn der Gemeinderat grundsätzlich zugestimmt habe.

Bürgermeister Bußhardt erklärt, dass er das Projekt nachdrücklich unterstütze. Es sollte nicht abgewürgt werden, indem die Hürden zu hoch gesteckt werden. Die Gemeinde sollte eine Anschubfinanzierung gewährleisten.

Gemeinderat Hirzel fragt, was mit den Kindern geschehe, die nicht in der Bläserklasse sind.

Diese Kinder werden, so Frau Glur parallel unterrichtet. Die Unterrichtsform sei jedoch abhängig von der Lehrerkapazität. Geplant sei derzeit die Form einer Arbeitsgemeinschaft. Dies bedeute Zusatzunterricht.

Auf eine weitere Frage von Gemeinderat Hirzel, antwortet Frau Glur, dass die Eltern die Kind verpflichtend für zwei Jahre anmelden müssen. Eventuell könne man eine Probezeit von zum Beispiel vier Wochen einräumen.

Gemeinderat Pfister hält die Einrichtung einer Bläserklasse für eine gute Sache. Er bezweifelt jedoch, dass dies gut laufe, wenn die Eltern nicht in einem bestimmten Maß finanziell beteiligt würden. Er schlägt vor, die Instrumente von der Gemeinde zu mieten. Auf die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft hält er für sinnvoll. Das Finanzierungskonzept müsse man noch überdenken.

Bürgermeister Bußhardt bittet darum, heute nicht bereits jedes Detail festzulegen sondern grünes Licht zugeben, um das Projekt anlaufen zu lassen und zu testen. Die Entscheidung einen Elternbeitrag zu erheben, sei für ihn völlig nachrangig. Über Leihinstrumente könne noch diskutiert werden.

Frau Glur erklärt, dass die Miete für ein Instrument nach rund dreieinhalb Jahren bezahlt sei. Ein Instrument könne aber acht Jahre oder auch länger genutzt werden. Wenn man es gemietet

habe, müsse man die Miete für diese Zeit weiterbezahlen. Bei einem Kauf würde das Instrument der Gemeinde gehören. Die Kosten wären dabei wesentlich günstiger.

Gemeinderätin Zipse weist darauf hin, dass in der dritten Klasse auch Schwimmunterricht stattfindet. Der Schulchor sei kostenlos. Für sie stellt sich auch die Raumfrage. Außerdem fände sie es besser, doch einen Elternbeitrag zu erheben.

Frau Glur stellt in Aussicht, den Raum für den Unterricht der Bläserklasse vom Musikverein zur Verfügung zu stellen. Dort würde auch das Schlagzeug dauerhaft aufgestellt werden.

Gemeinderat Hirzel weist darauf hin, dass während der Testphase keine Instrumente gekauft werden können. Sollte das Projekt Bestand haben, wäre immer noch ein Kauf möglich. Man müsse jedoch auch bei einem Kauf die Folgekosten beachten.

Gemeinderat Hildwein fragt, ob der Musikverein die notwendigen Kapazitäten und Mittel habe, um die Kinder nach der vierten Klasse zu übernehmen.

Frau Glur erwidert, dass es schön wäre, wenn die Kinder weitermachen würden. Die Möglichkeit für eine Übernahme in das Jugendorchester würden bestehen. Auch die erforderlichen Kapazitäten seien vorhanden.

Gemeinderat Sahl hält es für wichtig, dass die Gemeinde die kulturelle Betätigung fordert.

Bürgermeister Bußhardt kann sich vorstellen, die Instrumente während der ersten sechs Monate zu leihen. Heute Abend sollten keine Elternbeiträge festgelegt werden. Er schlägt vor, gegebenenfalls das Angebot des Elternbeirates anzunehmen.

Dem widerspricht Gemeinderat Fritz Munding. Grundsätzlich sei das Projekt gut. Die Eltern müssten jedoch mit ins Boot genommen werden und etwas bezahlen. Für ihn gilt das Motto "Was nichts kostet taugt nichts". Er schlägt vor, zum Beispiel 10 Euro/Monat zu verlangen.

Gemeinderätin Schillinger regt an, die zuvor genannten Punkte zu den Kosten noch einmal zusammenzufassen und hierüber separat zu diskutieren und zu entscheiden.

Der Gemeinderat fasst bei einer Enthaltung folgenden **mehrheitlichen Beschluss**:

Die Gemeinde ist grundsätzlich bereit, eine Bläserklasse an der Grundschule einzurichten. Die erforderlichen Instrumente werden für ein halbes Jahr gemietet. Über eine eventuelle Elternbeteiligung wird noch separat beraten.

5. Erweiterung des Evangelischen Kindergartens - Auftragsvergaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Architekt Schillinger an der Sitzung teil. Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 68/2016 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Proto-

kolls.

Architekt Schillinger berichtet über den Baufortschritt. Heute habe man die Bodenplatte betoniert. Noch vor Weihnachten sollen die Fenster eingebaut werden. Dann könne es mit dem Innenausbau voran gehen.

Gemeinderat Hirzel fragt zum Preisspiegel der Fliesenarbeiten, ob die Preise dort qualitativ vergleichbar seien. Die Anbieter würden relativ nahe beieinander liegen.

Bei der angebotenen Fliesenqualität sind nach Auskunft von Architekt Schillinger die vorliegenden Angebote vergleichbar.

Bei einer Enthaltung fasst der Gemeinderat folgenden **mehrheitlichen Beschluss**:

1. Die Bodenbelagsarbeiten werden an die günstigste Bieterin, die Fa. Scheer aus Freiamt zum Angebotspreis von 14.583,22 € vergeben.
2. Die Malerarbeiten werden an die günstigste Bieterin, die Fa. Ringwald aus Malterdingen zum Angebotspreis von 21.981,23 € vergeben.
3. Die Arbeiten für Innenputz und Trockenbau werden an die günstigste Bieterin, die Fa. Stech aus Bahlingen zum Angebotspreis von 60.257,40 € vergeben.
4. Die Innentüren aus Holz werden an die günstigste Bieterin, die Fa. Zimmerlin aus Bötzingen zum Angebotspreis von 31.479,70 € vergeben.
5. Die Alu-Türen T 30 werden an die günstigste Bieterin, die Fa. Winterhalter & Maurer aus Malterdingen zum Angebotspreis von 46.956,45 € vergeben.
6. Die Fliesenarbeiten werden an die günstigste Bieterin, die Fa. Sieber aus Breisach zum Angebotspreis von 12.883,70 € vergeben.

6. Neues kommunales Haushaltsrecht (NKHR)

- Vermögenserfassung und -bewertung im Rahmen der Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts zum 1. Januar 2019

Bürgermeister Bußhardt trägt den Sachverhalt vor. Hierzu wird auf die Sitzungsvorlage 69/2016 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Gemeinderätin Schillinger möchte wissen, wie das Rechnungsamt in die Vorarbeiten eingebunden wird. Es interessiert sie auch, ob der Gemeinderat auch regelmäßig informiert wird.

Für Rechnungsamtsleiter Schuler ist die Prüfungssicherheit der wichtigste Aspekt. Ohne Zuarbeit durch die Verwaltung wäre eine Vermögensbewertung gar nicht möglich. Dies sei ein kontinuierlicher Prozess in den die Verwaltung mit eingebunden ist. Wieso die Gemeinde Riegel diese Arbeiten nur teilweise vergeben hat, könne nicht nachvollzogen werden.

Gemeinderat Pfister fragt, ob ein Vergleichsangebot nicht sinnvoll gewesen wäre.

Hierzu entgegnet Bürgermeister Bußhardt, dass es nicht so viele geeignete Kanzleien gebe, die

auch noch in dem vorgegebenen Zeitrahmen den Auftrag abwickeln können.

Rechnungsamtsleiter Schuler ergänzt, dass die umliegenden Gemeinden mit dem Anbieter absolut zufrieden seien. Darum habe man nur von dort ein Angebot angefordert.

Bürgermeister Bußhardt weist nochmals auf den engen Markt hin. Es gehe auch um die Qualität des Ergebnisses. Die Vermögensbewertung sei Basis für die Finanzwirtschaft der Gemeinde für die kommenden Jahre.

Gemeinderat Sahl fragt, ob keine Möglichkeit gesehen werde, die Bewertungen selbst durchzuführen.

Dies wird von Rechnungsamtsleiter Schuler ganz klar verneint. Auch Professor Kientz habe dies schon den Gemeinderäten dargelegt.

Gemeinderätin Schillinger bittet darum, künftig bei einer solchen Angebotssumme dennoch ein zweites Angebot einzuholen.

Bürgermeister Bußhardt sagt zu, dies künftig zu beachten.

Bei neun Jastimmen und zwei Neinstimmen fasst der Gemeinderat folgenden **mehrheitlichen Beschluss**:

1. Die Vermögenserfassung und Bewertung im Rahmen der Einführung des neuen Haushaltsrechts, wird an die Firma Rödel & Partner, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart zum Angebotspreis von 35.105 Euro (Brutto) vergeben.
2. Die benötigten Mittel werden in den Haushaltsplan 2017 eingestellt.

7. Einrichtung eines sogenannten "Schulnetzwerkes" in der Grundschule Malterdingen

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlage 70/2016 ö verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls.

Gemeinderat Pfister ist der Ansicht, dass man das günstigste Angebot wählen kann. Er sieht kein Argument für einen teureren Anbieter. Das Schulnetz sei kein Hochsicherheitsnetz. Daher plädiert er für die günstigste Lösung.

Gemeinderat Hirzel fragt nach dem Risiko bei einem Systemausfall.

Hierzu antwortet der im Zuhörerraum anwesende Elternbeirat Wirl, dass noch nicht sicher sei, was alles in Schulnetz eingestellt wird. Mittelfristig würden sich auch Noten und Beurteilungen ins Schulnetz eingestellt.

Gemeinderat Pfister erklärt, dass er selbst für ein Firmennetzwerk verantwortlich sei und die

vorliegenden Angebote beurteilen könne. Das günstigste Angebot sei seiner Meinung nach ausreichend.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Mit der Einrichtung des Schulnetzwerkes an der Grundschule Malterdingen wird die Firma SUPPORT-IT zum Angebotspreis von 12.422,04 Euro beauftragt.

8. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

a) Gemeindefohnhaus Schulstraße 60 - Mieterhöhungen

Zur Annäherung an die ortsüblichen Vergleichsmieten werden die Mieten im Gemeindefohnhaus Schulstr. 60 zum 1. Januar 2017 zwischen 10 und 20 v.H. erhöht.

b) Vergabe eines Bauplatzes im Baugebiet "Autal"

Das Baugrundstück Flst.Nr. 7198 im Autal mit einer Größe von 476 m² wird zum Preis von 113.000 Euro an die Eheleute Graf aus Kenzingen vergeben.

c) Landessanierungsprogramm Malterdingen Ortsmitte West - Förderung Flst.Nr. 207, Schulst. 5

Den Grundstückseigentümern des Grundstücks Flst.Nr. 207, Schulstr. 5, wird für die umfassende Modernisierung der Bausubstanz ein maximaler Kostenerstattungsbetrag in Höhe von 20.000 Euro gewährt. Hiervon sind 40 v.H. = 8.000 Euro von der Gemeinde und 60 v.H. = 12.000 Euro vom Land Baden-Württemberg zu stellen.

d) Landessanierungsprogramm Malterdingen Ortsmitte West - Förderung Flst.Nr. 376, Hauptstr. 106

Den Grundstückseigentümern des Grundstücks Flst.Nr. 376, Hauptstraße 106, wird für die Abbruchmaßnahme eine Entschädigung in Höhe von 14.327,60 Euro gewährt. Hiervon sind 40 v.H. = 5.731,04 Euro von der Gemeinde und 60 v. H. = 8.596,56 Euro vom Land Baden-Württemberg.

9. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Einwohnerversammlung

Bürgermeister Bußhardt teilt mit, dass aktuell keine besonderen Themen anstünden. Daher wolle er die auf den 19. Oktober 2016 terminierte Einwohnerversammlung ausfallen lassen, zumal dieses Jahr bereits eine Versammlung stattgefunden habe.

10. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

Es werden keine Fragen gestellt.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat